



INFORMATION



FASZINATION ZUMIKON

In der Amtsdauer 1998 bis 2002 sind auch noch weitere – nicht in den strategischen Zielen aufgeführte – Aufgaben in Angriff genommen worden. In diesem Zusammenhang sind unter anderem folgende Projekte zu erwähnen:

LEISTUNGSBILANZ AMTSDAUER 1998–2002

Für Fragen, Anregungen oder weitere Informationen stehen Ihnen die unten aufgeführten Personen gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an:

Gemeindeverwaltung Zumikon
Dorfplatz 1, 8126 Zumikon
Telefon 01 918 78 78, Fax 01 918 78 00
www.zumikon.ch
gemeinde@zumikon.ch

An der Leistungsbilanz für die Amtsdauer 1998–2002 haben mitgewirkt:

Martin Kessler
Gemeindepräsident
Hans Burkhardt
Liegenschaften- und Sicherheitsvorstand
Ursula Rasch
Strassenvorständin
Mei Speck
Sozialvorständin
Hermann Zangger
Werkvorstand
Rolf R. Zimmermann
Finanzvorstand
Frey Zuberbühler
Bauvorstand

Paul Imhof
Gemeindeschreiber
ErnstENZler
Abteilungsleiter Liegenschaften und Finanzen
Thomas Kauflin
Abteilungsleiter Steuern
Rudolf Widmer
Abteilungsleiter Hoch- und Tiefbau
Nelli Winterberger
Abteilungsleiterin Sozialwesen
Manuela Wüthrich
Leiterin Gemeindesekretariat

Grundlegende Neugestaltung des visuellen Auftretts der Gemeinde (Informationsbroschüren, neues Erscheinungsbild, Internetauftritt unter www.zumikon.ch);

Ausarbeitung und Verabschiedung der neuen Dienst- und Besoldungsverordnung, der Entschädigungsverordnung und der Vollziehungsverordnung;

Vorbereitungsarbeiten für die Vorlage «Quartier- und Gestaltungsplan Ankenbüel»;

Flughafen Zürich-Kloten. Einsatz gegen den Fluglärm. Verwaltungsbeschwerde gegen die Erteilung der Betriebskonzession;

Vertragsabschluss mit der Stadt Zürich über den Kranken- und Unfalltransport nach der unvorhergesehenen Kündigung des Vertrages durch die Gemeinde Küsnacht;

Flankierende und begleitende Massnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung der beiden privaten Gossbauvorhaben Inter-Community School und Ladengeschäft der Migros-Genossenschaft;

Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Entwicklungshilfe im In- und Ausland;

Offenlegung des Vogelbaches im Abschnitt Schärwis-Alte Forchstrasse und Erstellung des Entlastungskanaals Chapfstrasse-Rütistrasse-Alte Forchstrasse;

Umwidmung der Sennhofstrasse durch den Gemeinderat Zollikon. Rekursverfahren vor Bezirksrat, Verwaltungsgericht und Regierungsrat;

Änderung des Baurechtsvertrages für die Erstellung einer Tennishalle durch den Tennisclub Zumikon. Nach dem zustimmenden Entscheid der Gemeindeversammlung vom 23. März 1999 verzichtete der Tennisclub auf die Realisierung der Halle;

Zusammenlegung des Spitals Neumünster und der Schweizerischen Pflegerinnen-schule zum Schwerpunkt Spital Zollikerberg. Genehmigung der neuen Vertragswerke.

Liebe Zumikerinnen und Zumiker

Anfangs 1999 verabschiedete der Gemeinderat nach umfangreichen Vorarbeiten die strategischen Ziele für die Amtsdauer 1998 bis 2002. Er versuchte dabei, möglichst weit vorausschauend und sich mit zukünftigen Entwicklungen auseinanderzusetzen. Das kleine «Regierungsprogramm» ist im Juni 1999 allen Zumikerinnen und Zumikern mit der Aufforderung zugestellt worden: Messen Sie uns daran!

Damit dies möglich ist, verfassten wir die vorliegende Leistungsbilanz über die Amtsdauer 1998 bis 2002. Sie vermittelt einen informativen Einblick in die vielseitige Tätigkeit des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung. Vieles konnte in Angriff genommen und teilweise erfolgreich abgeschlossen werden. Ein solches Ergebnis ist nur mit einem guten Teamgeist und einer optimalen Zusammenarbeit zwischen Behörden und Verwaltung zu erreichen. Darüber hinaus müssen die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aller Stufen vom Virus mit dem wohlklingenden Namen «Faszination Zumikon» infiziert sein.

Wir freuen uns, Ihnen die Leistungsbilanz der Amtsdauer 1998–2002 mit der vorliegenden kleinen Broschüre zukommen zu lassen und hoffen, dass Sie sich in unserer schönen Gemeinde wohl fühlen.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT ZUMIKON

Martin Kessler, Präsident

Paul Imhof, Gemeindeschreiber

Zumikon, im Februar 2002



SICHERHEIT

Leitsatz: Wir wollen, dass sich die Einwohner von Zumikon sicher und geborgen fühlen können.

> Durch verschiedene Massnahmen konnte die Sicherheit in unserer Gemeinde erhöht werden.

STRATEGISCHE ZIELE

Zu diesem Zweck unterhalten wir eine unseren Bedürfnissen angepasste, gut ausgerüstete und ausgebildete Feuerwehr. Eine erweiterte Zusammenarbeit mit den Feuerwehren der Nachbargemeinden wird geprüft.

Wir streben an, die Gemeindepolizei zu verstärken. Hauptaufgaben der Gemeindepolizei sind die Überwachung des ruhenden Verkehrs, die Schulwegsicherung und die Prävention von Einbrüchen und Straftaten. Zur Erhöhung der Präventionswirkung beabsichtigen wir eine Zusammenarbeit mit der Gemeindepolizei von Zollikon und Küsnacht.

ERGEBNISSE

Die Feuerwehr Zumikon ist in Bezug auf Ausbildung und Ausrüstung auf einem hohen Stand. Auf Initiative des Gemeinderates Zumikon erarbeiteten die Gemeinden Egg, Maur, Küsnacht, Zollikon und Zumikon sogenannte «Grundsätze für die gegenseitige Hilfe in Notfällen». Damit sind die Voraussetzungen für die Erweiterung des grenzüberschreitenden Beistandes auf dem Gebiet der Brandbekämpfung, der Schadensbegrenzung bei Überschwemmungen und der Massnahmen gegen die Gewässerverschmutzung geschaffen worden. Im Jahre 2001 schlossen die Gemeinderäte von Küsnacht und Zumikon einen Zusammenarbeitsvertrag für den Aufgabenbereich der Feuerwehr im Raum Forch ab.

Der Gemeinderat erhöhte die Stellenprocente Gemeindepolizei/Weibeldienst ab 1. Januar 2000 von 100 % auf 160 %. Seit diesem Zeitpunkt werden die Polizeiaufgaben von einem vollamtlich tätigen und bestens ausgebildeten Funktionär wahrgenommen. Zur Optimierung der Wirksamkeit der Gemeindepolizei schlossen die Gemeinden Küsnacht, Zollikon und Zumikon einen Zusammenarbeitsvertrag ab. Die Gemeindeversammlung stimmte diesem Vertragswerk am 13. Dezember 1999 zu. Diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt. Im Jahre 2002 erfolgt die Anschaffung eines eigenen Polizeifahrzeuges.

STRATEGISCHE ZIELE

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit einer privaten Bewachungsgesellschaft wird fortgesetzt. Die Bewachungsgesellschaft führt jede Nacht verschiedene Patrouillen in unserem Gemeindegebiet durch und überwacht die beiden Untergrund-Bahnhöfe während der beiden letzten Zugseinfahrten.

Für die effiziente Intervention nach erfolgten Ereignissen steht die Kantonspolizei ab Kreisposten Zollikon zur Verfügung.

Wir intensivieren die Information zur Verbesserung der privaten Nachbarschaftshilfe und -Überwachung.

Für die Hilfe in Katastrophenfällen unterhalten wir eine Zivilschutzorganisation mit gut ausgebildetem Kader.

Die Koordination bei der Vorbeugung von Drogendelikten und die Fahndung nach den Verursachern ist sicherzustellen (Kantonspolizei, Gemeindepolizei, Schule, Freizeitzentrum, Kirchen).

ERGEBNISSE

Der Patrouillendienst erfolgt zu unregelmässigen Zeiten in verschiedenen Gemeindegebieten mit einem mit Funkgerät ausgerüsteten Dienstfahrzeug. Die speziellen Kontrollen werden zu Fuss ausgeführt. Die Einsatzzeit der ausgebildeten Wächter in unserem Gemeindegebiet beträgt dank dieses Grundbewachungsauftrages und zusätzlichen privaten und öffentlichen Aufträgen fast fünf Stunden pro Nacht. Die Vorbeugungsmassnahme hat sich bewährt. Es konnten auch schon etliche Schadenfälle verhütet werden.

Trotz des Ende September 1999 von Zumikon nach Zollikon verlegten Polizeipostens konnte die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei erfolgreich fortgesetzt werden.

Im Juni 1999 wurde eine Informationsveranstaltung unter dem Titel «Sicherheit in Zumikon» durchgeführt. Solche Anlässe werden nach Bedarf von Zeit zu Zeit wiederholt.

Die Organisation, Einsatzbereitschaft und Führungsfähigkeit des Zumiker Zivilschutzes werden von den kantonalen Instanzen regelmässig als sehr gut beurteilt. Im Rahmen der Umsetzung des eidgenössischen Projektes Bevölkerungsschutz wird auf Initiative des Gemeinderates Zumikon im Jahre 2002 geprüft, was sich aus einem Zusammenschluss der beiden Zivilschutzorganisationen Küsnacht und Zumikon für Vor- und Nachteile, Chancen und Möglichkeiten ergeben.

Die Kontakte sind hergestellt worden. Der Erfahrungsaustausch findet statt.



Leitsatz: Wir streben an, die Wohn- und Lebensqualität für die Einwohner von Zumikon zu erhalten und wo möglich noch zu verbessern.

> **Es ist gelungen, die gute Wohn- und Lebensqualität unseres Dorfes zu erhalten.**

STRATEGISCHE ZIELE

In Zusammenarbeit mit dem Kanton klären wir ab, auf welcher Länge eine allfällige Absenkung und Überdachung der Umfahrungsstrasse generell möglich ist. Von besonderem Interesse ist dabei die Antwort auf die Frage nach dem finanziellen Aufwand und ob die Überdachung als Bauland genutzt werden kann.

Wir prüfen zusammen mit den zuständigen kantonalen Instanzen, mit welchen geeigneten Massnahmen die Lärmbelastung an der Küssnachterstrasse reduziert werden kann.

Nach der Erstellung der zukünftigen Quartiere auf dem Gemeindegebiet Küssnacht und im Ankenbüel wird der Verkehr auf der Alten Forchstrasse/Dorfstrasse zunehmen. Wir prüfen, wie der Verkehrsfluss am besten gelenkt werden kann und was für Möglichkeiten zur Verbesserung der Wohnqualität bestehen.

Bei allen Massnahmen auf unserem Strassen- und Wegnetz prüfen wir die Möglichkeiten, die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fussgänger, Velofahrer) besser schützen zu können.

ERGEBNISSE

Nach eingehenden Vorabklärungen beauftragte der Gemeinderat die Ernst Basler + Partner AG, Zürich, mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie. Die Ergebnisse dieser Studie sind den interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern an der Orientierungsversammlung vom 15. November 2001 präsentiert worden. Die Realisierung der vom Gemeinderat bevorzugten Variante «Tunnel abgesenkt» von Langwatt bis Ankenbüel kommt jedoch auf einhundertneunzig Millionen Franken zu stehen. Auf der Tunneldecke könnten keine Häuser erstellt werden. Die Finanzierung des Bauwerkes würde eine Erhöhung des Steuerfusses um über 20 Steuerprozent erfordern. Unter diesen Voraussetzungen sieht der Gemeinderat im heutigen Zeitpunkt keine Möglichkeit zur Umsetzung. Die Machbarkeitsstudie bildet die Grundlage für eingehende Erörterungen über Lösungsmöglichkeiten zur Milderung der Immissionen des stark steigenden Verkehrsaufkommens auf der Forchstrasse.

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung konnten wir die Bearbeitung dieses Zielsetzungspunktes nicht in Angriff nehmen. Der Gemeinderat wird sich in seiner neuen Amtsdauer mit dieser Vorgabe befassen müssen.

Die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2000 wies die Vorlage des Gemeinderates zur Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 1'936'000.00 für die Verwirklichung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Alten Forchstrasse/Dorfstrasse mit einem Katalog von Aufträgen zurück. Im Auftrag des Gemeinderates befasste sich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Ortsparteien, der unmittelbar betroffenen Institutionen, des Gewerbes und der Anwohner unter der Leitung der Strassenvorständin intensiv mit diesem Geschäft. Die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2001 genehmigte die Teilstücke 1 und 2 der neuen Vorlage mit zwei kleinen Änderungen und bewilligte einen Rahmenkredit von Fr. 1'129'000.00. Die Verwirklichung des im Auftrag der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2000 geplanten Teilstückes 3 (Dorfstrasse West) lehnte der Souverän ab.

Den erwähnten Grundsatz versuchten wir bei all unseren Massnahmen umzusetzen (zum Beispiel Vorlage Verkehrssicherheitsmassnahmen Dorfstrasse/Alte Forchstrasse). Dieser Zielsetzung ist auch in Zukunft ein hoher Stellenwert einzuräumen.

STRATEGISCHE ZIELE

Wir planen im Rahmen des Quartierplanverfahrens Räspl/Rosswald die Verwirklichung eines Schulweges von der Forchbahnstation Waltikon zur Inter-Community School.

Die Sicherheit für die Fussgänger und Velofahrer muss auf der Dorfstrasse/Alte Forchstrasse im Abschnitt Kreisel bis Dorfende Richtung Forch durch geeignete Massnahmen verbessert werden.

An der Küssnachterstrasse erstellen wir zusätzliche Fussgänger-Übergänge und realisieren zusammen mit dem Kanton den Veloweg Zumikon-Küssnacht.

Wir prüfen auf dem ganzen Gemeindegebiet, wo die Einführung von Zone 30 sinnvoll sein könnte. Eine Sperrung von Quartierstrassen ist nicht vorgesehen.

ERGEBNISSE

Die Planung des Schulweges liegt vor. Die Verwirklichung kann erst später erfolgen, da der Baubeginn eines benachbarten Bauvorhabens verschoben wurde.

Nach der Genehmigung der überarbeiteten Vorlage Verkehrssicherheitsmassnahmen Dorfstrasse/Alte Forchstrasse durch die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2001 kann die Umsetzung in den Jahren 2002 bis 2006 vorgenommen werden. In den Jahren 1999 und 2000 liess der Gemeinderat auf dem Abschnitt Kreisel bis Tunnel Dorfplatz der Dorfstrasse drei Fussgängerinseln erstellen. Diese Massnahmen führten zu nachweisbaren Geschwindigkeitsreduktionen der motorisierten Verkehrsteilnehmer und erhöhten somit die Sicherheit.

Bei der Küssnachterstrasse handelt es sich um eine Staatsstrasse. Die Erstellung des Veloweges Zumikon-Küssnacht hat das Kantonale Tiefbauamt aufgrund eingegangener Projekteinsprachen vorläufig sistiert. Als Folge mussten die Planungsarbeiten für zusätzliche Fussgänger-Übergänge ebenfalls zurückgestellt werden.

Aufgrund von eingehenden Studien und Überprüfungen, die sich mit den Auswirkungen, den Vor- und Nachteilen, der Sicherheit sowie den Verkehrsumlagerungen befasste, entschloss sich der Gemeinderat am 26. März 2001, auf die Einführung einer flächendeckenden Tempo-30-Zone im Gemeindegebiet Zumikon zu verzichten. Der Gemeinderat befürwortet jedoch punktuelle Massnahmen an neuralgischen Punkten zur Verkehrsberuhigung. Die Verwirklichung erfolgt nach Prioritäten.



WERTERHALTUNG

Leitsatz: Wir unterhalten die heute bestehende gute Infrastruktur unserer Gemeinde im richtigen Kosten-/Nutzenverhältnis und bauen bei Bedarf gezielt aus.

> **Mit vertretbaren Kosten konnte die Infrastruktur unserer Gemeinde auf einem guten Niveau gehalten werden.**

STRATEGISCHE ZIELE

Gemeindeliegenschaften

Wir streben eine zentralisierte und damit effizientere Bewirtschaftung aller Liegenschaften inklusive derjenigen der Schulgemeinde und der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde an.

Wir prüfen die Vor- und Nachteile einer Privatisierung der gesamten Liegenschaftenverwaltung oder Teile davon.

Wir stellen den Wärmeverbundbetrieb «Abwärmenutzung Kläranlage» in einem optimalen Kosten-/Nutzenverhältnis sicher.

Schwimmbadanlage Juch

Wir steigern die Attraktivität unserer Schwimmbadanlage gemäss den Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer durch Ausbau der Aussensauna, Verbesserungen im Kleinkinderbereich und energetische Optimierungen. Wir prüfen die Verbesserung der Zufahrtsverhältnisse und Parkplätze.

ERGEBNISSE

Im administrativen Bereich werden die Liegenschaften der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde seit 1. Januar 2000 zentral durch die Liegenschaftenverwaltung der Politischen Gemeinde bewirtschaftet.

Eingeforderte Angebote von Immobilienverwaltungen haben gezeigt, dass eine Privatisierung beträchtliche Mehrkosten verursachen würde. Aufgrund eines Submissionsverfahrens wählte der Gemeinderat am 3. Juli 2000 einen privaten Fachberater der Liegenschaftenverwaltung für den baulichen Bereich. Die Aufnahme sämtlicher Liegenschaften der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde und die Erstellung eines Massnahmenplans erfolgte im Jahr 2001.

Die Wärmepumpenanlage im Schulhaus Juch musste im Sommer 2000 revidiert und optimiert werden. Seit Ende November 2000 wird die Abwärme des Klärwassers wieder voll genutzt.

Der Gemeinderat bildete am 11. April 2000 eine aus Vertretern aller Ortsparteien, der Schulpflege und der Schwimmbadkommission zusammengesetzte Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Visionen über die Zukunft der Schwimmbadanlage. Die Arbeitsgruppe kam aufgrund ihrer Abklärungen zum Schluss, dass die Schwimmbadanlage in Zusammenarbeit mit einem professionellen Betreiber in ein Wellness-Zentrum umgewandelt werden sollte. Nach einem vielversprechenden Beginn sind die Verhandlungen mit einer erfahrenen Betriebsgesellschaft im März 2001 aufgrund der Ergebnisse der intensiven Abklärungen beendet worden. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass es auch einer gewinnorientierten Unternehmung nicht gelingt, ein Hallen- und Freibad mit einem besseren Kostendeckungsgrad als heute zu betreiben. Am 20. August 2001 bewilligte der Gemeinderat einen Projektierungskredit für die Sanierung und attraktive Umgestaltung der Freibadanlage. Es ist vorgesehen, der Gemeindeversammlung vom 2. April 2002 die Bewilligung des Ausführungskredites zu unterbreiten. Die Verhandlungen über den Landabtausch zur Verwirklichung des Parkplatzes sind eingeleitet worden.

STRATEGISCHE ZIELE

Abfallentsorgung

Wir prüfen in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden eine mögliche Privatisierung der Abfallentsorgung.

Verkehrsnetz

Wir stellen den Unterhalt der Strassen und Wege in einem vernünftigen Kosten-/Nutzenverhältnis sicher. Strassenbauarbeiten und Werkleitungssanierungen erfolgen koordiniert.

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Wir stellen den Betrieb der Wasserversorgungs- und Wasserentsorgungsanlagen in einem optimalen Kosten-/Nutzenverhältnis sicher. Die heute geltende Gebührenstruktur ist während der gesamten Legislaturperiode unverändert beizubehalten.

Im Bereich Wasserversorgung prüfen wir in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden eine mögliche Privatisierung.

ERGEBNISSE

Die Baudirektion des Kantons Zürich lehnte mit Entscheid vom 16. Juli 1999 die Privatisierung der Abfallentsorgung ab.

Dieser anforderungsreichen Zielsetzung sind wir durch kritische Prüfung der zu realisierenden Projekte gerecht geworden. Für den Unterhalt der Strassen und Wege mussten in dieser Amtsdauer Kosten von durchschnittlich Fr. 450'000.00 pro Jahr aufgewendet werden. Die Strassenbauarbeiten und Werkleitungssanierungen erfolgten koordiniert.

Dank unermüdlichem Einsatz – in Notfällen auch in der Nacht und an Wochenenden – und konsequenter Erneuerung reparaturbedürftiger Werkanlagen konnte die immerwährende Funktionstüchtigkeit der wichtigen Ver- und Entsorgungsanlagen sichergestellt werden. Die Gebührenstruktur bei den Wasserbezugskosten und Klärgebühren wurde unverändert beibehalten.

Unsere Abklärungen haben ergeben, dass die Privatisierung von kleineren Wasserversorgungen nicht sinnvoll ist.



SOZIALES

Leitsatz: Mit Abklärung, Beratung und Betreuung streben wir die Integration der Personen verschiedener Bevölkerungsgruppen in die Gesellschaft an. Alle Massnahmen dienen dazu, die Eigenverantwortlichkeit der Betroffenen zu fördern sowie die soziale und finanzielle Unabhängigkeit zu erhalten oder wieder herzustellen.

- > **Wir versuchten mit allen Kräften, diesem anspruchsvollen Leitsatz gerecht zu werden. Der Erfolg oder der Misserfolg der Massnahmen ist zu einem grossen Teil vom Willen und den Möglichkeiten der Betroffenen abhängig.**

STRATEGISCHE ZIELE

In Zusammenarbeit mit der Schulpflege und dem Verein Chinderhuus streben wir die Verwirklichung eines koordinierten Betriebskonzeptes für Kinderkrippe und separate Hortabteilung an. Der Gemeindeversammlung wird ein ab dem Jahre 2001 gültiges Gesamtbudget für den Betrieb dieser zwei wichtigen Institutionen zu Gunsten unserer Kinder unterbreitet.

Zusammen mit dem Verein Freizeitzentrum überprüfen, ändern und ergänzen wir bedürfnisgerecht das bestehende Angebot sinnvoller Freizeitgestaltung für Jugendliche und Erwachsene. Die Gemeindeversammlung hat über die Fortsetzung der jährlich wiederkehrenden Beitragsleistung ab 2001 an das Freizeitzentrum Beschluss zu fassen.

Wir streben eine intensivere Begleitung der ausgesteuerten Arbeitslosen an. Die Leistungsvereinbarung für die Weiterführung von Beschäftigungsprogrammen im Rahmen des Projektes «Arbeitsnetz Rechter Zürichsee» ist aufgrund der Erfahrungen zu überprüfen.

ERGEBNISSE

Aufgrund der grossen Nachfrage musste im Jahre 2001 eine Trennung von Kinderkrippe und Hort vorgenommen werden. Der Hort, welcher sich um die Betreuung der Schulkinder kümmert, wurde in diesem Jahr in die Zuständigkeit der Schulgemeinde übertragen. Die Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2000 stimmte dieser Aufteilung zu und bewilligte die erforderlichen, jährlich wiederkehrenden Kredite. Die aufeinander abgestimmten Betriebskonzepte sind erstellt und genehmigt worden. Die Fürsorgebehörde konnte dem Chinderhuus am 1. März 2001 die gesetzlich erforderliche und drei Jahre gültige Bewilligung für den Betrieb der Kinderkrippe erteilen.

Basierend auf dem in Zusammenarbeit mit Jugendlichen erstellten «Leitbild offene Jugendarbeit in Zumikon» beantragten der Gemeinderat und die Schulpflege einen substanziellen Ausbau der Jugendarbeit. Die Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2000 stimmte diesem Konzept zu und bewilligte die erforderlichen, jährlich wiederkehrenden Kredite. Der neu erstellte Jugendtreff in der Liegenschaft Farlifangstrasse 4 konnte am 24. November 2001 offiziell eingeweiht werden.

Die ausgesteuerten Arbeitslosen werden individuell betreut und begleitet. Das Projekt «Arbeitsnetz Rechter Zürichsee» ist per Ende Juni 2000 eingestellt worden. Es konnte durch das Stellennetz Zürich-Land der Zürcher Kirchen abgelöst werden.

STRATEGISCHE ZIELE

Aufgrund der Ergebnisse des im Jahre 1999 fertig zu stellenden Projektes «Altersleitbild Zumikon» wird der Gemeinderat konkrete Umsetzungsmassnahmen beschliessen und die Bevölkerung in geeigneter Form orientieren.

Es besteht ein gegenwärtig stark steigender Bedarf an Notwohnungen und Unterkünften für Asylbewerber. Zusammen mit privaten Liegenschaftsbesitzern sowie Schul- und Kirchgemeinden wird versucht, ein flexibles Notwohnungskonzept zu verwirklichen.

ERGEBNISSE

Das Altersleitbild Zumikon ist im Zumiker Boten vom Herbst 1999 vorgestellt worden. Weitere Informationen erfolgten an der öffentlichen Veranstaltung vom 7. April 2001 zum Thema Wohnen – Betreuen – Pflegen im Alter und im Zumiker Boten Winter 2001. Bis heute hat der Gemeinderat folgende Massnahmen beschlossen:

- Bildung der Arbeitsgruppe 50 +/-
- Anstellung der Beauftragten für Altersfragen (20%-Stelle; Vereinbarung mit der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde)
- Vergünstigung des Kurzstreckentarifs der öffentlichen Verkehrsmittel
- Anschaffung von zwei Generalabonnement-Flexicards der SBB
- Erstellung des Treppenlifts im Gemeindesaal
- Konzept «Wohnen – Betreuen – Pflegen im Alter»
- Konzept «Besuchsdienst»

Auf Antrag der Fürsorgebehörde liess der Gemeinderat Projekt und Kostenvorschlag für eine Kollektiv-Unterkunft mit 24 Plätzen im Schwäntenmos erarbeiten. Da sich die Flüchtlingssituation aufgrund der rückläufigen Neueingänge und der erhöhten Rückkehrquote damals erheblich veränderte, verzichtete der Gemeinderat im Januar 2000 auf die Verwirklichung dieses Vorhabens. In Zumikon herrscht jedoch nach wie vor ein grosser Mangel an günstigen Wohnungen und Asylbewerber-Unterkünften. Der Versuch, ein Notwohnungskonzept zu erstellen, musste an der Tatsache scheitern, dass sich die Zahl der aufzunehmenden Asylbewerber laufend ändert und zu wenig günstiger Wohnraum zur Verfügung steht. Dank der guten Zusammenarbeit mit der Liegenschaftsverwaltung konnten jedoch bisher alle Probleme gelöst werden.

Leitsatz: Wir leisten einen wirkungsvollen Beitrag, damit auch unsere Urenkel im Winter nicht im Dunkeln sitzen und frieren müssen.

- > Die Gemeinde Zumikon wurde für ihre nachweisbaren und vorbildlichen Resultate in der kommunalen Energiepolitik am 30. Oktober 2001 vom Bundesamt für Energie und dem Trägerverein mit dem Label «Energistadt» ausgezeichnet.

STRATEGISCHE ZIELE

Zur Ausarbeitung eines konkreten Massnahmenkatalogs bestellte der Gemeinderat eine spezielle Energiekommission unter der Leitung des Bauvorstandes. Die Entscheidungsgrundlagen liegen bis Mitte 1999 vor. Die Zumiker Bevölkerung wird bis Ende 1999 über die vorgesehene Umsetzung informiert.

Wir fördern die Verwendung erneuerbarer Energie. Wir unterstützen die Reduktion des Energieverbrauchs.

ERGEBNISSE

Aufgrund der Vorbereitungen der im Jahre 1998 gegründeten Arbeitsgruppe setzte der Gemeinderat am 19. Juli 1999 die Energieplanung Zumikon fest, die am 19. Januar 2000 vom Regierungsrat genehmigt worden ist. Damit hat sich die Exekutive eine verbindliche Richtlinie für ihre energiepolitischen Entscheidungen gegeben. Für die Einwohnerinnen und Einwohner ist die Energieplanung Anreiz und nicht Zwangsmassnahme. Die Orientierung der Bevölkerung mit Informationsblatt und Energiesparangeboten erfolgte im März 2000.

Die Beheizung von öffentlichen Liegenschaften der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde erfolgt durch die Abwärmenutzung Kläranlage. Mit verschiedenen Massnahmen wird der Energieverbrauch der gemeindeeigenen Liegenschaften optimiert.

Ein Handlungsschwerpunkt ist die aktive Förderung des «Minergie-Standards». Minergie heisst 50 % weniger Energieverbrauch und höchstens 10 % Mehrkosten als üblich. Mit unserer Fachberatung motiviert die Gemeinde private Bauherren zu energieeffizientem Neu- und Umbau. Sie bedient private Liegenschaftenbesitzer auf Anfrage hin mit wertvollen Ratschlägen, die bei Umsetzung zu Einsparungen führen.

Leitsatz: Wir wollen bei einem attraktiven Steuerfuss eine gesunde Finanzpolitik betreiben. Unter einer gesunden Finanzpolitik verstehen wir auch, dass man in guten Zeiten den nötigen Spielraum gewinnt, um konjunkturelle Talsohlen zu überbrücken. Investitionen sollen daher – aus eigenen Mitteln finanziert – schwergewichtig in wirtschaftsschwachen Perioden getätigt werden.

- > Das Fremdkapital konnte zurückbezahlt und der Steuerfuss um insgesamt 15% reduziert werden.

STRATEGISCHE ZIELE

Für die Finanzierung der vorgesehenen Investitionen wird kein Fremdkapital aufgenommen.

Um die rechtzeitige Werterhaltung unserer Infrastruktur sicherzustellen, tätigen wir pro Jahr Investitionen in der Grössenordnung von Fr. 4'000'000.00 (Politische Gemeinde und Schulgemeinde).

Der Zuwachs des Aufwandes der Laufenden Rechnung muss sich im Rahmen der Teuerung bewegen. Allfällige neue Aufgaben sind durch Einsparungen bei anderen Aufgaben zu kompensieren.

Ein stabiler Steuerfuss gilt als Mindestziel. Eine Steuersenkung soll erst stattfinden, wenn die notwendigen Investitionen ohne Fremdkapitalaufnahme getätigt werden können.

ERGEBNISSE

Auf die Neuaufnahme von Fremdkapital konnte verzichtet werden. Das Fremdkapital von insgesamt Fr. 9'000'000.00 (Stand Beginn Amtsdauer 1998/2002) ist zurückbezahlt.

Dieses Ziel konnten wir nicht ganz erreichen. Verschiedene Vorhaben erfuhren eine zeitliche Verzögerung oder wurden nicht ausgeführt. Durchschnittlich tätigten wir in der vergangenen Amtsdauer pro Jahr Investitionen von Fr. 2'136'000.00.

Diese Vorgabe konnte nicht eingehalten werden. Es ist nicht möglich, die in den strategischen Zielen aufgeführten Zusatzaufgaben zu erfüllen und gleichzeitig Einsparungen in der gleichen Grössenordnung bei der traditionell sparsamen Zumiker Haushaltsführung zu erzielen. Ausserdem ist durch Gerichtsentscheid im Besoldungsbereich Pflegepersonal ein deutlich höherer Zuwachs zu verzeichnen.

Der Steuerfuss konnte wie folgt reduziert werden:

per 1. Januar 1999 4 %
per 1. Januar 2000 5 %
per 1. Januar 2001 2 %
per 1. Januar 2002 4 %

Die gesamte Steuerfussreduktion beträgt 15%. Zu diesem Ergebnis haben insbesondere die hohen Steuereinnahmen für Steuernachträge beigetragen.